

Beschluss des Fakultätsrates am 15.11.2017

Operative Umsetzung der neuen Regelungen Erziehungswissenschaft Bachelor und Master of Arts gemäß GemPO 2016

1. Alle Grundlagenmodule werden konsekutiv, die Aufbaumodule 5 und 6 sowie die Vertiefungsmodule 5 bis 7 in der Regel parallel, das heißt innerhalb eines Semesters, studiert und mit einer Modulprüfung nach Bestehen aller Modulteile abgeschlossen.
2. Die übrigen Module werden mit einer Modulprüfung im Anschluss an ein Seminar abgeschlossen.
3. Modulprüfungen werden zu definierten Zeiten angemeldet und die jeweiligen Voraussetzungen im Prüfungsamt überprüft.
4. Voraussetzung für das Anmelden zur Modulprüfung in den Aufbaumodulen 1 bis 4 ist die bestandene Modulprüfung in den entsprechenden Grundlagenmodulen. (Das impliziert, dass das Studium eines Aufbaumoduls bereits begonnen werden kann, bevor die Modulnote des entsprechenden Grundlagenmoduls vorliegt.)
5. Die Modulprüfung in GM 2 kann aus inhaltlichen Gründen nur in Form einer Klausur abgelegt werden.
6. Modulteile werden von den Lehrenden als (nicht) bestandene in eCampus ohne Angabe („n. a.“ = „nicht angegeben“) von Kreditpunkten eingetragen. Das Bestehen eines Modulteils setzt die aktive Teilnahme an der Veranstaltung voraus, die durch die Veranstaltungsleitung in unterschiedlichen Formen (wie zum Beispiel schriftliche Ausarbeitung, Power Point-Präsentation, Testat, Gruppenarbeit etc.) eingeholt werden kann und mit einer Leistungsrückmeldung an die Studierenden versehen wird.
7. Die Noten für alle zu einem definierten Zeitpunkt abgelegten Modulprüfungen tragen die Prüfer*innen in eine vom Prüfungsamt vorgefertigte Excel-Tabelle ein, damit sie im Prüfungsamt in eCampus exportiert werden können.
8. Ein bestimmter Rhythmus für die Ablauforganisation, der sich an der Vorlesungszeit und der Anzahl der vorlesungsfreien Wochen orientiert, wird für jedes Semester vom Prüfungsamt in Form eines Fristenblattes veröffentlicht.
9. Die Fristen für das Wintersemester 2017/18 sind laut Anlage festgesetzt.